

Bildung.Table

Sprachstandserhebungen und Sprachförderungen der Bundesländer im Überblick

Stand Ende April 2024



Table.Media Professional Briefings

Herausgeber: Sebastian Turner, Antje Sirleschtov | **Geschäftsführung:** Jochen Beutgen, Simon Kretschmer

Table Media GmbH · Wöhlertstraße 12-13 · 10115 Berlin · Deutschland, Telefon +49 30 30 809 520, Amtsgericht
Charlottenburg HRB 212399B, USt.-ID DE815849087

Fragen zu redaktionellen Inhalten: chefredaktion@table.media Kundenservice: service@table.media

Jetzt kostenlos und unverbindlich testen: <https://table.media/>

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

Iglu, IQB-Bildungstrend und Pisa – die Schulleistungsstudien der vergangenen Monate haben den Schülerinnen und Schülern der Bundesrepublik teils gravierende Defizite bescheinigt. Viele interpretieren das schlechte Abschneiden der Kinder und Jugendlichen als Anzeichen dafür, dass die bisher angewandte Form der Sprachförderung im Elementarbereich nicht ausreichend ist.

Zusätzlich zu der Schuleingangsuntersuchung, die es in allen Bundesländern gibt, setzen daher immer mehr Länder auf **Sprachstandserhebungen und Sprachförderung** bei Kleinkindern. Eine exklusive Länderumfrage von Table.Briefings zeigt, wie unterschiedlich die Länder vorgehen. Sieben Bundesländer teilten bei der Länderumfrage von Table.Media mit, ihre Regelungen zur Sprachstandserhebung überprüfen beziehungsweise erneuern zu wollen. Drei Ländern planen sogar das **Schulgesetz zu ändern**, um die Kinder früher zu erreichen und sie zu **Sprachförderung verpflichtet** zu können. Table.Briefings gibt einen Überblick zum aktuellen Stand in den Ländern.

Definition der verschiedenen Methoden zur Sprachstandsdiagnostik gemäß des Nationalen Bildungsberichts 2022:

- Beobachtung: standardisiert und unstandardisiert möglich; Beobachtungssituation ähnelt alltäglichen Handlungskontexten der Kinder; Objektivität in der Ergebnisbewertung nicht immer gegeben.
- Screeningverfahren: standardisiert, Beurteilung anhand eines kritischen Leistungswerts; Feststellung eines Risikos für eine Sprachentwicklungsstörung oder -verzögerung.
- Testverfahren: standardisiert, Einstufung der individuellen Sprachkompetenz im Vergleich zum Kenntnisstand altersgleicher Kinder.

Inhaltsverzeichnis

Baden-Württemberg	4
Bayern	5
Berlin.....	6
Brandenburg.....	6
Bremen	7
Hamburg.....	7
Hessen.....	8
Mecklenburg-Vorpommern.....	9
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen.....	10
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	12
Sachsen.....	13
Sachsen-Anhalt.....	13
Schleswig-Holstein	14
Thüringen.....	14
Table.Briefings – for better informed decisions.....	16
Bildung.Table Professional Briefing.....	16

Stand Ende April 2024



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
abhängig vom Träger/ Einrichtung
- Screening
abhängig vom Träger/ Einrichtung
als Schuleingangsuntersuchung: für alle Kinder
→ HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung)
- Sprachtest
ja, für Kinder, die Auffälligkeiten im HASE zeigen
→ SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder)

Der Einsatz von Sprachscreenings- und Beobachtungsverfahren liegt aufgrund der **Trägerhoheit** in Baden-Württemberg in der Entscheidung der Träger/Einrichtungen. Nur die Erhebung des Sprachstands bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist verpflichtend. Die im Kita-Alltag eingesetzten Sprachbeobachtungs- und Screeningverfahren sollen die verbindliche Schuleingangsuntersuchung (ESU) sinnvoll ergänzen.

Sprachförderung

Im Zuge der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetz steht auch die Förderung der sprachlichen Bildung in den Kitas im Vordergrund. Im Handlungsfeld 7 (Sprache) wird auf Grundlage einer Auswahl etablierter Sprachbeobachtungs- und Screeningverfahren die diagnostische Kompetenz (mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung) von Kita-Teams vermittelt bzw. gestärkt. Zielgruppe der Schulungen sind Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte sowie ggf. weitere geeignete bzw. beteiligte Personen. Nach der Teilnahme an den Schulungen bzw. Workshops soll pro Kita ein Sprachbeobachtungs- bzw. Screeningverfahren zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Förderung der gezielten sprachlichen Bildung von Kindern durch möglichst frühzeitiges Identifizieren etwaiger Förderbedarfe.

Geplante Neuerungen

- Verpflichtende Sprachtests für alle Kinder
- Frühere Schulpflicht
- Vorbereitungsklasse

Das Konzept wird zurzeit mit dem Finanzministerium abgestimmt. Zentraler Punkt wird eine verbindliche Sprachförderung für Kinder sein, bei denen bei der ESU ein Förderbedarf festgestellt wird. Für Kinder, die gleichwohl keine Schulreife aufweisen, wird eine so genannte Juniorklasse der ersten Klasse Grundschule vorgeschaltet. Ziel ist, nur noch schulfähige Kinder einzuschulen – eine wesentliche Voraussetzung für eine spätere erfolgreiche Schulkarriere.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
→ Beobachtungsbögen Sismik und Seldak
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

Die **Kindertageseinrichtungen** sind **verpflichtet**, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bei allen Kindern den **Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben**.

Der Einsatz der Beobachtungsbögen Sismik und Seldak ist nach § 5 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG verbindlich vorgegeben. Ihre Anwendung ist nach Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen.

Die Sprachstandserhebung durch die Grundschule erfolgt im Rahmen der Schulanmeldung im März vor Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Entscheidung, welches Verfahren hierbei zur Anwendung kommt, treffen die Schulen in pädagogischer Verantwortung.

Sprachförderung

Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs für noch nicht schulpflichtige Kinder wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme für ihr Kind empfohlen. Die Vorkurse Deutsch 240 werden zu gleichen Anteilen in Kooperation von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften, Förderlehrkräften bzw. von zusätzlichem fachlich-vorgebildeten Personal der Grundschulen durchgeführt. Inhalt des Vorkurs Deutsch 240 ist die grundlegende Sprachförderung, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule sicherstellt.

Das Vorkursangebot ist grundsätzlich freiwillig. Eine **Verpflichtung** zum Besuch des Vorkurs Deutsch 240 kann im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens durch die zuständige Grundschule **im Falle einer Zurückstellung des Kindes** vom Schulbesuch ausgesprochen werden.

Geplante Neuerungen

Der Koalitionsvertrag 2023-2028 sieht in Bayern künftig die Einführung flächendeckender Sprachtests vor der Aufnahme in die Schule sowie einen verpflichtenden Besuch von Sprachunterricht bei festgestelltem Sprachförderbedarf vor. Das hierfür erforderliche Konzept wird der derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erarbeitet.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
→ QuaSta und Sprachlerntagebuch
- Screening
nein
- Sprachtest
ja, für alle Kinder

Sprachförderung

Verpflichtende Förderung für Nicht-Kita-Kinder, die Sprachförderbedarf haben. Die **Förderung** findet in der Kita oder in Sprachfördergruppen durch dortiges Fachpersonal statt.

Geplante Neuerungen

Die Qualifizierten Statuserhebung (QuaSta) und das Sprachlerntagebuch sollen durch **ein neues Beobachtungsverfahren mit zwei Messzeitpunkten** (2,5 und 4,5 Jahren mit ggf. aufsetzendem Screening) abgelöst werden.

Zudem kommt das Kita-Chancenjahr: Es ist zentraler Bestandteil des Koalitionsvertrags und ein Schlüsselthema im Bildungsbereich dieser Amtsperiode, Zielgruppe sind dabei die bisherigen Nicht-Kita-Kinder. Aktuell werden vor allem mit §55 SchulG die schulgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen für eine **verpflichtende Förderung** für Kinder mit Sprachförderbedarf. Dadurch soll die Sprachförderung zielgerichtet und konsequent umgesetzt werden.

Kitas sind und bleiben in Berlin kostenlos. Für einen leichteren Zugang wird flächendeckend in allen Kitas der Willkommensgutschein eingesetzt. Dieser wird automatisch zugesandt.

Bis Sommer 2024 wird das Schulgesetz angepasst, es folgt die Anpassung des KitaFöG. Der Willkommensgutschein wird voraussichtlich bis zum Kitajahr 2025/2026 eingeführt.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nein
- Sprachtest
ja, falls es bei der Beobachtung Hinweise auf Sprachförderbedarf gab
→ KISTE

Sprachförderung

Eine verpflichtende Sprachförderung ist im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 37 Abs. 2) sowie in der Sprachfest-Förderverordnung (§ 3 Abs. 1) festgelegt. Organisation und Durchführung erfolgt in den Kitas.

Geplante Neuerungen

Neue Instrumente zur Sprachstandsfeststellung werden genau beobachtet. Derzeit läuft in Brandenburg ein Prüfverfahren zur Einführung eines neuen Instruments. Zugleich soll noch im ersten Halbjahr 2024 ein Modellprojekt begonnen werden, in dem die Sprachstandsfeststellung im vorletzten Kita-Jahr erprobt werden soll. Ein Wechsel für alle Einrichtungen im Land Brandenburg (2.020 Kitas) wäre frühestens ab dem Kita-Jahr 2026/2027 umsetzbar.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nicht im Rahmen eines Kita-Besuchs
Als Schuleingangsuntersuchung: für alle Kinder
→ PRIMO-Test (Nachfolger des Cito-Sprachtests)
- Sprachtest
nein

Sprachförderung

Gezielte alltagsintegrierte und kleingruppenorientierte **Sprachförderung** ist **verpflichtend** für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf. Die Förderung findet in der Regel in der Kita statt.

Geplante Neuerungen

Das Verfahren des PRIMO-Tests wird kontinuierlich weiterentwickelt. Derzeit wird die Überarbeitung verschiedener Themenkomplexe geprüft, u.a. die Durchführungsmodalitäten und Test-Normierung.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder

- Screening
ja, für alle Kinder
→ Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger (VVV)
- Sprachtest
nein

Sprachförderung

Wird beim VVV ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, nimmt das Kind **verbindlich** an einer **additiver Sprachförderung** im Vorschuljahr teil (nach §28a Hamburgisches Schulgesetz gilt für diese Kinder eine **vorgezogene Schulpflicht** bereits im Vorschuljahr).

Die additive Sprachförderung im Vorschuljahr findet in der Regel in der Vorschulklasse statt. Auf Antrag kann sie auch in der Kita erfolgen.

Wenn ein Kind an einer Fördermaßnahme teilnimmt, wird im Rahmen der Förderdiagnostik regelhaft ermittelt, ob weiterhin Sprachförderbedarf besteht oder ob das Kind die Förderung verlassen kann.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kinder
- Screening
nicht im Rahmen eines Kita-Besuchs
Als Schuleingangsuntersuchung: für alle Kinder
- Sprachtest
nein

Die hessischen Grundschulen führen in der Regel im Frühjahr eineinhalb Jahre vor der Einschulung zusätzlich zu den Einzelgesprächen im Rahmen der Schulaufnahme auch eine Beobachtung in Kleingruppen durch, um sich auch hiermit ein Bild vom Sprachstand der Kinder zu machen.

Gewinnen die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die beteiligte Lehrkraft den Eindruck, dass ein Kind in einem Dialog sprachlich nicht adäquat reagiert, werden in einem zweiten Schritt gezielte Aufgaben gestellt, um mehr über seine sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache in Erfahrung zu bringen.

Sprachförderung

Nach § 58 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes sind noch nicht schulpflichtige Kinder, bei denen im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens etwa 1,5 Jahre vor Schulbeginn festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse

verfügen, **verpflichtet**, in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, einen **schulischen Sprachkurs** zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs) zu besuchen. Im Vorlaufkurs werden die Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklungsbedarfe gefördert und so in sprachlicher Hinsicht gezielt auf den Schulanfang vorbereitet.

Die Vorlaufkurse liegen in schulischer Verantwortung, wobei der Förderort entweder die Grundschule oder Kindertagesstätte ist. Durch den **erneuten Einsatz des jeweiligen Verfahrens** der Sprachstandserhebung können **Entwicklungsfortschritte direkt sichtbar** gemacht werden. Aus den Ergebnissen der Erhebung lassen sich die jeweils notwendigen Förderinhalte im Verlauf des Vorlaufkurses ableiten. Die Progression der Förderung ist dabei an die Entwicklung des kindlichen Spracherwerbs angepasst.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.

Mecklenburg-Vorpommern



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
nein
- Screening
ja, für alle Kinder aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, in denen der Anteil an übernommenen Elternbeiträgen einschließlich der Verpflegungskosten höher ist als der Durchschnitt des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und die die Anwendung der Verfahren der gezielten individuellen Förderung gemäß § 3 Absatz 6 KiföG M-V nachweisen.
- Sprachtest
nein

Sprachförderung

Keine additiven Sprachfördermaßnahmen

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.

Niedersachsen



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder

- Screening
ja, für alle Nicht-Kita-Kinder
- Sprachtest
nein

Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2018 ist jede Kindertagesstätte in Niedersachsen verpflichtet, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung der sprachlichen Bildung im pädagogischen Einrichtungskonzept der Kindertagesstätte und in deren pädagogischer Praxis liegt in der Verantwortung der Träger von Kindertagesstätten.

Sprachförderung

Pädagogische Fachkräfte sollen bei besonderen Sprachförderbedarfen innerhalb der Kita individuell und differenziert fördern. Verpflichtende additive Fördermaßnahmen gibt es nicht.

Ein abschließendes Entwicklungsgespräch hat zum Ende des Kindergartenjahres vor der Einschulung mit den Erziehungsberechtigten des Kindes und nach Möglichkeit unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule stattzufinden.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.

Nordrhein-Westfalen



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nein
- Sprachtest
ja, für alle Nicht-Kita-Kinder
→ Delfin 4

Sprachförderung

Nach der Testung und mit der Feststellung von Sprachförderbedarf wird den Eltern **empfohlen**, ihr Kind **in einer Kindertageseinrichtung anzumelden**. Dort wird das Kind von qualifizierten Fachkräften im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung gefördert.

Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, so werden sie vom Schulamt **verpflichtet**, ihr Kind an einer **vorschulischen Sprachfördermaßnahme** in einer Kindertageseinrichtung,

vorzugsweise in einem Familienzentrum, teilnehmen zu lassen. Die Kinder erhalten die pädagogische Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

Sorgen die Eltern nicht dafür, dass ihre Kinder an der Sprachstandsfeststellung und, sofern dabei ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, an der Sprachförderung teilnehmen, kann hierfür ein **Bußgeld** erhoben werden.

Geplante Neuerungen

Das Schulministerium erarbeitet zurzeit ein Testverfahren für das Anmeldeverfahren an Grundschulen, mit dem die Sprachentwicklung von Kindern bei der Schulanmeldung erfasst werden kann. Daran anschließend muss dann eine gezielte Förderung erfolgen. Das Schulministerium und das Kinder- und Jugendministerium befinden sich dazu in einem engen Austausch.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
→ Sismik und Seldak (empfohlen)
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

Kinder, die eine Kita besuchen, werden **systematisch und kontinuierlich beobachtet** und erhalten alle alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Mit Blick auf das sogenannte „Sprachstandsfeststellungsverfahren“ geht Rheinland-Pfalz dabei im Bereich der Sprachförderung einen **fachlich begründeten eigenen Weg**. **Tests und Screeningverfahren** sowie ihre Durchführung werden dem Prozess der Sprachentwicklung bei Kindern dieses Alters oftmals nicht gerecht. Sie können immer **nur punktuelle Momentaufnahmen** sein und sind insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund nicht geeignet. Der rheinland-pfälzische Ansatz ist der einer kontinuierlichen, systematischen Begleitung, Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung der Kinder über die gesamte Kindergartenzeit hinweg.

Sprachförderung

Zeigt sich bei der Schuleingangsuntersuchung, dass bei Kindern ein Sprachförderbedarf besteht, ordnet die Schule gegenüber den Eltern eine Sprachfördermaßnahme an, in der Regel den Besuch einer Kita. Obwohl entsprechende Fördermaßnahmen **verpflichtend** sind, ist der Besuch einer Kita nicht verpflichtend und kann auch rechtlich nicht vorgeschrieben werden.

Geplante Neuerungen

Im Juni 2023 hat das Land einen [Neun-Punkte-Plan](#) für mehr Lesen, Schreiben und Rechnen erlassen. Eine Maßnahme darunter ist, die **Schulanmeldung um ein halbes Jahr vorzuziehen**, damit mehr Zeit für die Sprachbildung und -förderung bleibt, falls ein Bedarf festgestellt wird. Im nächsten Schritt sollen alle Kinder – auch die, die eine Kita besuchen – eine Sprachstandsfeststellung vor dem Schulbesuch durchlaufen, damit sie besser individuell gefördert werden können. Mittelbar ist hier auch die zusätzliche Stunde Deutschunterricht in der Grundschule zu nennen, die natürlich ebenfalls zur Sprachbildung und Sprachförderung beiträgt.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

In den Kitas wird im Rahmen der Entwicklungsbeobachtungen und -dokumentationen mindestens einmal im Jahr auch die Sprachentwicklung der Kinder jeden Alters durch die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas beobachtet und bewertet. Für Kinder ohne Kindergartenplatz erfolgt die Sprachstandserhebung im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Einschulung.

Die Beobachtungsverfahren sind trägerabhängig.

Sprachförderung

Alle Kinder jeden Alters werden im Spracherwerb unterstützt und gefördert, ganzheitlich und **alltagsintegriert**. Kinder, bei denen sich ein besonderer Bedarf abzeichnet, werden besonders intensiv begleitet. Grundlage hierfür ist das Konzept des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, das aktuell in ein Landesprogramm überführt wird und das zukünftig flächendeckend umgesetzt werden soll.

Verpflichtende additive Fördermaßnahmen gibt es nicht. **Sprachförderung beginnt erst mit der Einschulung** der Kinder.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nein
- Sprachtest
ja, in den Kitas und auf freiwilliger Basis

Sprachförderung

Die Sprachförderangebote werden individuell, entsprechend der Defizite den Eltern unterbreitet. Grundlegend existieren durch den verbindlich anzuwendenden Sächsischen Bildungsplan und das seit Sommer 2023 existierende „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ flächendeckend Sprachförderangebote in den Einrichtungen.

Verpflichtende additive Fördermaßnahmen gibt es nicht. Das liegt in Verantwortung der Eltern.

Geplante Neuerungen

Keine konkreten Änderungen geplant, aber: „Politische Diskussionen zur Sprachstandserhebung finden statt.“



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
nein
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

Seit 2013 wird keine landesweite Sprachstandserhebung mit einem speziellen Verfahren mehr durchgeführt.

Sprachförderung

Es gibt keine verpflichtenden additiven Fördermaßnahmen.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kinder im Einschulungsgespräch
berücksichtigt werden dabei die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und –
wenn bekannt- die Sprachstandserfassung der Kita
➔ SPRINT (Sprachintensivförderung)
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

Sprachförderung

Verpflichtende Förderung mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen. Die Kinder werden im letzten halben Jahr vor der Einschulung in der Regel über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden in der deutschen Sprache gefördert.

Die Förderung findet in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung oder in anderen Räumen z.B. denen der Volkshochschule statt.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.



Sprachstandserhebung

- Beobachtung
ja, für alle Kita-Kinder
- Screening
nein
- Sprachtest
nein

Eine Erfassung der sprachlichen Entwicklung findet in Form von Beobachtungsverfahren im Rahmen der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation in der Kindertageseinrichtung statt, die durch das Thüringer Kindergartengesetz auf Basis des Thüringer Bildungsplans verpflichtend ist.

Da die Verantwortung und Umsetzung beim Träger der Kindertageseinrichtung liegt, kommen verschiedene Beobachtungsverfahren (z.B. Seldak- oder SISMIK-Sprachbeobachtungsbogen, Beller-Entwicklungstabelle, Grenzsteine der Entwicklung usw.) zur Anwendung

Sprachförderung

Es gibt keine verpflichtenden additiven Fördermaßnahmen.

Die „Sprach-Kitas“ wurden in ein gleichnamiges Landesprogramm überführt, welches eine unveränderte und fortlaufende Finanzierung der Fördervorhaben aus dem Bundesprogramm bis zum 31. Dezember 2024 ermöglicht. Mit dem Konzept der **alltagsintegrierten sprachlichen Bildung** wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Geplante Neuerungen

Keine Änderungen geplant.

Table.Briefings – for better informed decisions.

Sie können besser entscheiden, weil Sie besser informiert sind – das ist das Ziel von Table.Briefings. Wir möchten Ihnen mit jeder Table-Ausgabe, mit jeder Analyse und mit jedem Hintergrundstück einen Informationsvorsprung, am besten sogar einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Darum konzentrieren sich bei Table.Briefings große Teams erfahrener Fachjournalisten auf klar abgegrenzte Themenfelder – ganz gegen den Branchentrend, Redaktionen zu verkleinern und Fachgebiete aufzulösen.

Table Professional Briefings werden an den entscheidenden Stellen gelesen: In der Bundesregierung und der EU-Kommission, in Weltkonzernen und bei NGOs, an Universitäten und in Think-Tanks, bei Verbänden und in Botschaften – von den Entscheidern und den Experten, die Entscheidungen vorbereiten.

Unser Produktportfolio erstreckt sich mittlerweile über elf Professional Briefings, zu denen Africa.Table, Agrifood.Table, Berlin.Table, Bildung.Table, China.Table, Climate.Table, ESG.Table, Europe.Table, Research.Table, Security.Table und 100Headlines.Table gehören. Verschaffen Sie sich gern einen Überblick zu [unserem Angebot](#).

Bildung.Table Professional Briefing

Das Bildung.Table Professional Briefing erscheint jeden Mittwoch für die entscheidenden Köpfe im Bildungssektor und rund um aktuelle Bildungspolitik, -Strategie und -Forschung. Als eine der größten Bildungsredaktionen Deutschlands sorgen wir mit aktuellen News und differenzierten Analysen rund um Schule, Ausbildung und digitales Lernen für Transparenz und Informationsvorsprung in der Bildungspolitik. Das Briefing verbindet mit kritischer Berichterstattung und konstruktiver Debatte Ministerien und Schulträger, EdTechs, Universitäten und Verbände.

Immer wissen, was im Bildungssektor passiert. Ab April erscheint der Bildung.Table zweimal wöchentlich. [Jetzt 30 Tage kostenlos testen](#).